

18. September 2013 ERZ C

1 2 7 3 **Restatement Universität Bern; Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2013 nach
Swiss GAAP FER**

1. Gegenstand

Die Universität Bern wird seit 1. Januar 2013 über ein Beitragssystem finanziert. Für die Rechnung der Universität gelten ab diesem Datum nicht mehr die Vorschriften des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG). Neu wendet die Universität den Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER an.

Die Bilanzpositionen der Schlussbilanz der Universität per 31. Dezember 2012 sind neu zu bewerten und mit einem Restatement in die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2013 zu überführen.

Die Bilanzen sind durch die Finanzkontrolle des Kantons Bern zu prüfen.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 62a und 62c des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität (UniG).
- Ziff. 5 der Übergangsbestimmungen zur Revision vom 3. Juni 2010 des UniG.
- Art. 131 der Verordnung vom 12. September 2012 über die Universität (UniV).
- Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER.

3. Anträge

Der Regierungsrat nimmt das Schreiben der Finanzkontrolle „Restatement Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2013 nach Swiss GAAP FER“ vom 25. Juni 2013 zur Kenntnis.

Der Regierungsrat genehmigt die Eröffnungsbilanz der Universität Bern per 1. Januar 2013 mit einer Bilanzsumme von CHF 391'173'202.40 und einem Eigenkapital von CHF 187'187'951.21.

An die Erziehungsdirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

